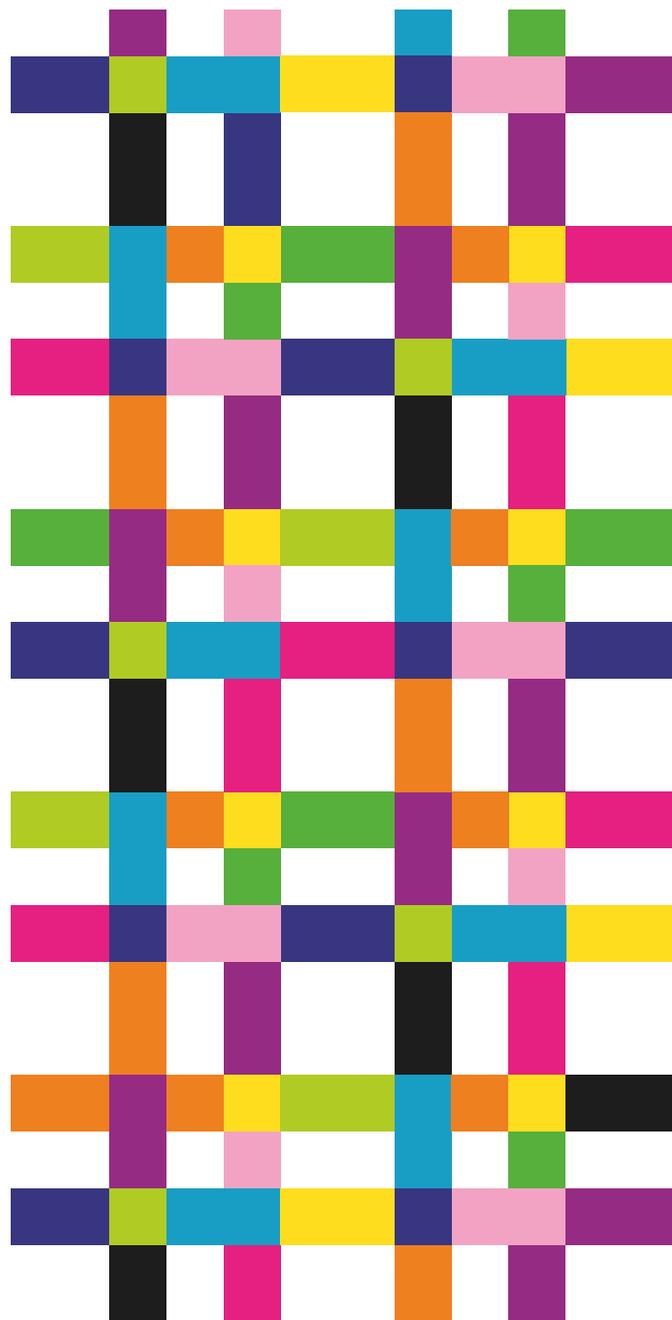


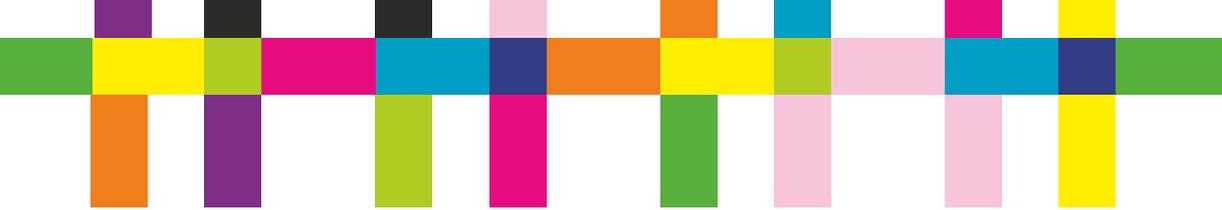
Sieben migrationspolitische Grundsätze

EINE STANDORTBESTIMMUNG DES SYNODALRATES



Reformierte Kirchen
Bern-Jura-Solothurn





Sieben migrationspolitische Grundsätze

EINE STANDORTBESTIMMUNG DES SYNODALRATES

Migration ist seit Jahrhunderten in allen Regionen der Erde eine Tatsache. Die Schweiz war lange ein Emigrationsland. Bevölkerungswachstum und Hungersnöte führten im 19. Jahrhundert zu Massenauswanderungen. Heute überwiegt in der Schweiz die Immigration. Grosse Flüchtlings- und Migrationsströme sind in den Ländern des Südens zu finden. Diese können die damit verbundenen Lasten kaum allein bewältigen. Migration betrifft uns also seit Jahrhunderten: im Geben und im Nehmen, als Ursprungs- und als Ziel-land von Wanderbewegungen.

Migrationsfragen sind aber auch kontrovers. Der Zu-
zug von Menschen fremder Sprachen, Kulturen und Religionen verursacht bisweilen tatsächlich Probleme und stellt die Identität der Aufnahmegesellschaft auf die Probe. Er wird dies weiterhin tun, solange die Migration in bessere Lebensverhältnisse für immer mehr Menschen eine elementare Hoffnung ist und unsere Wirtschaft Arbeitskräfte sowohl mit hohem wie auch mit tiefem Bildungsniveau aus dem Ausland benötigt.

Die Hitze migrationspolitischer Debatten nährt sich aber auch aus einer ganz andern Quelle: Weite Kreise

verspüren ein tiefgreifendes Unbehagen über eine Welt, die sich sehr schnell verändert und sie verunsichert. Populistische Kreise machen sich dies zunutze und führen es kurzschlüssig, aber oft mit Erfolg auf «die Ausländer» zurück. Sie lenken mit fremdenfeindlichen oder gar rassistischen Parolen den Blick von den vielfältigen und komplexen Ursachen des Unbehagens ab. Die Rezepte, die sie anbieten, sind zu einfach. Auf der Strecke bleibt so nicht nur eine Politik, die wirkliche Lösungen sucht, sondern auch ein Handeln, das sich an christlicher Ethik und an menschen- und grundrechtlichen Überzeugungen orientiert.

Der Synodalrat der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn will mit diesem Standpunkt erklären, was in diesen Auseinandersetzungen auf dem Spiel steht: jene Menschlichkeit, die zu üben uns der christliche Glaube ans Herz legt, gleichzeitig aber auch verbrieft Grundrechte und deklarierte Menschenrechte.

Wirklich neu ist an den Grundsätzen wenig: Seit Jahrzehnten engagieren sich Kirchen in Migrationsfragen auf der Seite der Schwachen. Sie sehen sich dazu verpflichtet durch die biblische Botschaft. Im Alten



Testament wird das Volk Israel immer wieder auf seine Fremdheitserfahrung in der Sklaverei in Ägypten erinnert und von ihr her zu einem solidarischen Umgang mit Menschen in der Fremde gemahnt. Im Neuen Testament findet sich dieser Gedanke in gesteigerter Form, wenn gesagt wird, dass Christen und Christinnen im Fremden Christus selbst begegnen – wo sie den Menschen in der Fremde aufnehmen, nehmen sie Christus selbst auf. Gemäss ihrer Verfassung bezeugt die Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Bern, «dass das Wort Gottes für alle Bereiche des öffentlichen Lebens wie Staat und Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur gilt» (Art. 2,4). Wo es nötig ist, erhebt die Kirche deshalb auch gegenüber Staat und Gesellschaft ihre Stimme, um Menschen zu ihrem Recht zu verhelfen. Sie ist der Auffassung, dass sie damit den Staat darin bestärkt, jene Menschen- und Grundrechte zu achten, zu denen er sich in seiner Verfassung bekennt. Die Kirche versteht ihr kritisches Wächteramt deshalb auch als Ausdruck der Solidarität mit Staat und Gesellschaft.

Die nachfolgenden sieben Grundsätze sind als Grundlage gedacht. Sie sollen eine Hilfe sein für kirchen-

interne Gespräche und sollen Orientierung geben im öffentlichen Migrationsdiskurs. Der Synodalrat richtet sich damit an Verantwortliche in Kirchenbehörden, kirchliche Mitarbeitende und alle Kirchenmitglieder, besonders aber an im Migrationsbereich Engagierte. Die Zitate am Eingang jedes Abschnittes aus der Bibel sowie aus der Bundesverfassung und internationalen Menschenrechtspakten sind gedacht als Hinweise und Anregungen zur Diskussion. Die angeführten Bibelstellen verstehen sich nicht als «Beweise», sondern als exemplarische Aussagen aus dem breiten biblischen Zeugnis.

Zu jedem Grundsatz folgen danach kurze theologische Überlegungen sowie inhaltliche Stellungnahmen zu Migrationspolitik und -alltag.

Im Schlussabschnitt «Was tun?» finden sich zudem für verschiedene kirchliche Akteure Handlungsvorschläge. Die Fachstelle Migration der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn hilft bei der Durchführung von Gesprächen. Für die praktische Umsetzung im Gemeindeleben stellt sie zudem Projektunterlagen und Hilfsmittel zur Verfügung.

Alle Menschen sind als Bild Gottes geschaffen und deshalb in ihrer Würde unbedingt zu schützen.

Biblische Zeugnisse

«Und Gott schuf den Menschen als sein Bild, als Bild Gottes schuf er ihn; als Mann und Frau schuf er sie.»
(Gen 1,27)

«[...] der siebte Tag aber ist ein Sabbat für JAHWE, deinen Gott. Da darfst du keinerlei Arbeit tun, weder du selbst noch dein Sohn oder deine Tochter oder dein Knecht oder deine Magd oder dein Rind oder dein Esel oder all dein Vieh oder der Fremde bei dir in deinen Toren, damit dein Knecht und deine Magd ruhen können wie du. Und denke daran, dass du Sklave gewesen bist im Land Ägypten und dass JAHWE, dein Gott, dich von dort herausgeführt hat mit starker Hand und ausgestrecktem Arm.» (Dtn 5,14–15)

«Da ist weder Jude noch Grieche, da ist weder Sklave noch Freier, da ist nicht Mann und Frau. Denn ihr seid alle eins in Christus Jesus.» (Gal 3,28)

Theologisch gesehen, haben alle Menschen ein unbedingtes Anrecht darauf, in ihrer Würde anerkannt zu werden. Die universale Würde des Menschen wird diesem nicht durch menschliche Gemeinschaften und Gesellschaften gewährt, sondern liegt allen menschlichen Entscheidungen voraus. Die Würde des Menschen gründet darin, dass der dreieinige Gott sich ausnahmslos allen Menschen zuwendet: als der Vater, der sie geschaffen hat; als der Sohn Jesus Christus, welcher für alle am Kreuz gestorben und von den Toten auferstanden ist; und als der Heilige Geist, der das Geschaffene belebt, erhält und erneuert. Daraus folgt, dass die Menschenwürde ohne jede Bedingung zu schützen ist.

Grund- und Menschenrechte

«Die Würde des Menschen ist zu achten und zu schützen.» (Schweizerische Bundesverfassung/BV Art. 7)

«Jede Person hat Anspruch auf Achtung ihres Privat- und Familienlebens [...]» (BV Art.13)

«Niemand darf in einen Staat ausgeschafft werden, in dem ihm Folter oder eine andere Art grausamer und unmenschlicher Behandlung oder Bestrafung droht.» (BV Art.25)

«Jeder Mensch hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu geniessen.» (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte/AEdMR, Art.14)

Wir wünschen uns, dass alle Menschen, die in die Schweiz kommen, in erster Linie als Menschen mit ihrer Würde wahrgenommen werden und die Idee des Asyls für Menschen in Not hoch gehalten wird. Deshalb wehren wir uns gegen einen Paradigmenwechsel in der Asylgesetzgebung, wo der Schutz der Verfolgten in den Hintergrund tritt und deren Abschreckung sowie der Schutz der Einheimischen vor vermeintlich zu vielen Asylsuchenden Priorität erlangen.

Wir wünschen uns, dass Menschen als Menschen gewürdigt und nicht nur als reine Arbeitskräfte gesehen werden. Deshalb wehren wir uns dagegen, wenn sie als Manövriermasse zur Abdämpfung von Konjunkturschwankungen missbraucht werden und sie und ihre Familienangehörigen, wenn kein Arbeitseinkommen mehr vorhanden ist, ihre Anwesenheitsbewilligung verlieren.

Wir wünschen uns, dass die Menschenwürde auch innerhalb von Migrantengruppen beachtet wird. Wir wehren uns entschieden gegen körperliche und psychische Übergriffe sowie jegliche Formen der Unterdrückung, selbst wenn sie mit kulturellen Traditionen gerechtfertigt werden.

Grundlegende Rechte gelten für alle Menschen gleich.

Biblische Zeugnisse

«Einerlei Satzung gelte für euch und für den Fremden, der bei euch weilt. Immerwährende Satzung sei es für eure Geschlechter: Gleich wie ihr sei der Fremde vor JAHWE, einerlei Weisung und einerlei Recht gelte für euch und den Fremden, der bei euch weilt.» (Num 15,15f)

«Wenn nämlich in eure Versammlung ein Mann kommt mit goldenen Fingerringen und in einem prächtigen Gewand, es kommt aber auch ein Armer in einem schmutzigen Kleid und ihr schaut auf den, der das prächtige Gewand trägt, und sagt zu ihm: Setz dich hierher auf den guten Platz, und zu dem Armen: Stell dich dorthin oder setz dich da unten hin neben meinen Schemel!, messt ihr dann nicht mit zwei verschiedenen Massstäben?» (Jak 2, 2–4)

Grund- und Menschenrechte

«Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung. Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre rechtliche und tatsächliche Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit [...].» (BV Art. 8)

«(Kinder und Jugendliche) üben ihre Rechte im Rahmen ihrer Urteilsfähigkeit aus.» (BV Art. 11,2)

Die theologisch begründete Universalität der Menschenwürde drückt sich juristisch im Grundsatz der Rechtsgleichheit aus. Sowohl der Schutz durch das Recht als auch die Verpflichtung auf das Recht gelten deshalb unabhängig von Unterschieden geschlechtlicher, rassistischer, sozialer oder religiöser Art. Jeder Mensch, der sich innerhalb der Grenzen eines Landes aufhält, hat Anrecht auf Schutz und Versorgung. Dabei besteht die grosse Gefahr, dass der universale Anspruch auf Schutz immer wieder durch partikuläre politische Interessen ausgehöhlt wird. Gegenüber solchen Tendenzen sind die Kirchen verpflichtet, sich für die unbedingte Geltung der grundlegenden Rechte einzusetzen.

Wir wünschen uns, dass die grundlegenden Menschenrechte aller Personen, die in der Schweiz leben, respektiert werden und dass Zugezogene, Männer, Frauen und Kinder, ihre Rechte auch tatsächlich einfordern können. Wir wehren uns dagegen, dass Einheimische den prekären Rechtsstatus von Migrantinnen und Migranten manchmal zu ihrem Vorteil ausnützen.

Wir wünschen uns, dass jegliche Formen von Rassismus und von Diskriminierung überwunden werden. Wir wehren uns dagegen, wenn im Alltag Rassismus spürbar wird und Gesetze gemacht werden, die den Geist der Diskriminierung fördern. Wir wehren uns auch dagegen, wenn Migrantinnen und Migranten im Namen von Religion und Kultur selbst Diskriminierung ausüben.

Benachteiligte und Minderheiten brauchen unsere besondere Solidarität.

Biblische Zeugnisse

«Ist nicht das ein Fasten, wie ich es will: Ungerechte Fesseln öffnen, die Stricke der Jochstange lösen und Misshandelte freilassen und dass ihr jedes Joch zerbrecht? Bedeutet es nicht, dem Hungrigen dein Brot zu brechen und dass du Arme, Obdachlose ins Haus bringst?» (Jes 58,6–7)

«Was ihr einem dieser meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan.» (Mt 25,40)

«Gewaltiges hat er vollbracht mit seinem Arm, zerstreut hat er, die hochmütig sind in ihrem Herzen, Mächtige hat er vom Thron gestürzt und Niedrige erhöht, Hungrige hat er gesättigt mit Gutem und Reiche leer ausgehen lassen.» (Lk 1,51–53)

Grund- und Menschenrechte

«[...] dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen.» (BV Präambel)

«Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind.» (BV Art. 12)

«Bund und Kantone setzen sich [...] dafür ein, dass:

- a) jede Person an der sozialen Sicherheit teilhat;
- b) jede Person die für ihre Gesundheit notwendige Pflege erhält;» (BV Art. 41,1)

Gottes Handeln an seiner Schöpfung zielt darauf, dass alle Geschöpfe an der Fülle seiner Gaben partizipieren können. Da die Möglichkeiten zu dieser Teilhabe unter den Menschen unterschiedlich verteilt sind, wendet sich Gott primär denen zu, die von dieser Partizipation ausgeschlossen werden. Das Alte Testament zeichnet ihn als einen Gott mit einer vorrangigen «Option für die Armen», im Neuen Testament wird an Jesu Taten und Worten deutlich, dass Gott in erster Linie aufseiten der Kranken, Marginalisierten und Fremden steht. Daraus hat die Kirche von ihren Anfängen an eine Pflicht zur besonderen Solidarität mit den Benachteiligten abgeleitet und diese in ihrem diakonischen Handeln wahrgenommen.

Wir wünschen uns, dass Staat und Gesellschaft Menschen am Rande der Gesellschaft beachten, ihnen den benötigten Schutz zukommen lassen und ihnen helfen, Perspektiven und die eigene Handlungsfähigkeit wiederzufinden. Wir wehren uns dagegen, dass Migrantinnen und Migranten dabei teilweise vergessen gehen. Wir wehren uns dagegen, dass die Sozialhilfe als letztes Auffangnetz nicht trägt, da viele Migrantinnen und Migranten sie aus Angst vor den möglichen Folgen nicht beanspruchen, und dass aus der minimalen Hilfe in einer Notlage ein Abschreckungsinstrument gemacht wird.

Wir wünschen uns, dass die Thematik der Sans-Papiers von der Politik in einer realitätsbezogenen, die Menschen in den Mittelpunkt stellenden Art angegangen wird. Wir wehren uns dagegen, dass die Durchsetzung des Ausländerrechts Vorrang vor der Respektierung der Grundrechte erhält.

Der gesellschaftliche Zusammenhalt bei uns und weltweit ist zu fördern.

Biblische Zeugnisse

«Und das Werk der Gerechtigkeit wird Friede sein und der Ertrag der Gerechtigkeit Ruhe und Sicherheit für immer.» (Jes 32,17)

«[...] zu lenken unsere Füße auf den Weg des Friedens.» (Lk 1,79)

«Und man reichte Jesus das Buch des Propheten Jesaja. Und als er das Buch auftrat, fand er die Stelle, wo geschrieben ist: Der Geist des Herrn ist auf mir, weil er mich gesalbt hat: Armen Heilsbotschaft zu bringen, hat er mich gesandt, Gefangenen Freilassung anzukünden und Blinden das Augenlicht, Unterjochte in die Freiheit zu entlassen, anzukünden das Jahr, das willkommen ist dem Herrn.» (Lk 4, 17–19)

Gottes Intention, das Geschaffene an seinen Gaben partizipieren zu lassen und ihm so ein Leben in Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit zu gewähren, ist universal. Positiv wird diese Wahrheit heute daran sichtbar, dass das Wohlergehen der Völker global zusammenhängt. Negativ daran ist, dass der Ressourcen hunger und die Machtansprüche eines Teils der Welt Not in anderen Teilen der Welt produziert. Der Norden ist gefordert, nicht nur hochqualifizierte Fachkräfte abzuwerben, sondern auch Lasten globaler Migrationsströme mitzutragen. Massnahmen zur Integration und zum Aufbau einer Kultur der gegenseitigen Wertschätzung tragen zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei uns sowie zur Stabilität und zu Mechanismen solidarischen Ausgleichs in den internationalen Beziehungen bei. Gottes universaler Heilswille verpflichtet die Kirche darauf, auch die «Fernen» als Nächste wahrzunehmen und sich mit gleichem Ernst für deren Wohlergehen einzusetzen.

Grund- und Menschenrechte

Volk und Kantone geben sich ihre Verfassung «in der Verantwortung gegenüber der Schöpfung, im Bestreben [...] Frieden in Solidarität und Offenheit gegenüber der Welt zu stärken, im Willen, in gegenseitiger Rücksichtnahme und Achtung ihre Vielfalt in der Einheit zu leben, im Bewusstsein [...] der Verantwortung gegenüber den künftigen Generationen [...]». (BV Präambel)

«Jeder hat Anspruch auf eine soziale und internationale Ordnung, in der die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten voll verwirklicht werden können.» (AEdMR, Art. 28)

Wir wünschen uns, dass die Vielfalt der Kulturen als kreatives Potenzial und als Stärke unserer Gesellschaft genutzt werden; wir wünschen uns, dass Integration als Prozess mit vielfältigen Bezügen verstanden wird. Wir wehren uns dagegen, dass Vorurteile gegenüber kulturellen und religiösen Gruppen zu Spannungen und Spaltungen unseres gesellschaftlichen Lebens führen.

Wir wünschen uns, dass Migrationspolitik und Entwicklungspolitik mit der Verteidigung der Menschenrechte und mit der Friedensförderung abgestimmt werden. Wir wehren uns gegen eine Migrationspolitik, die Rosinen pickt und die Abwanderung ausgebildeter Leute aus weniger entwickelten Staaten fördert (brain drain).

Alle müssen am Wohl der Gesellschaft mitwirken und Sorge tragen zur politischen Kultur.

Biblische Zeugnisse

«Und sucht das Wohl der Stadt, in die ich euch in die Verbannung geführt habe, und betet für sie zum Herrn, denn in ihrem Wohl wird euer Wohl liegen.» (Jer 29,7)

«Also: Wie immer ihr wollt, dass die Leute mit euch umgehen, so geht auch mit ihnen um! Denn darin besteht das Gesetz und die Propheten.» (Mt 7,12)

«Ihr seid das Salz der Erde. Wenn aber das Salz fade wird, womit soll man dann salzen?» (Mt 5,13)

Durch sein Gebot verpflichtet Gott jeden und jede dazu, an einer Gemeinschaft mitzuwirken, in welcher alle in Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit zusammenleben können. Diese Verpflichtung bezieht sich auf sämtliche Bereiche des gemeinschaftlichen Lebens: auf die Familie, die Kirche, die Zivilgesellschaft und den Staat. In all diesen Bereichen sind wir als Menschen dazu berufen, unsere Kräfte, Fähigkeiten und Ideen zugunsten eines gedeihlichen Zusammenlebens einzubringen. Prophetische Rede geht verschieden mit Situationen des Exils und der Migration um, aber gerade dort, wo die Ablehnung des neuen Umfelds und die Sehnsucht nach der Heimat am grössten ist, besteht sie auf Mechanismen der Integration, um Leben für alle zu ermöglichen. Für Migrantinnen und Migranten ergibt sich daraus, dass sie aufgerufen sind, auch in ihrem neuen Lebenskontext ihren Möglichkeiten entsprechend Verantwortung zu übernehmen. Staat und hiesige Gesellschaft ihrerseits sollen dafür die Voraussetzungen schaffen.

Grund- und Menschenrechte

Volk und Kantone geben sich ihre Verfassung «[...] im Willen, in gegenseitiger Rücksichtnahme und Achtung ihre Vielfalt in der Einheit zu leben [...], gewiss, dass frei nur ist, wer seine Freiheit gebraucht [...]». (BV Präambel)

«Jede Person nimmt Verantwortung für sich selber wahr und trägt nach ihren Kräften zur Bewältigung der Aufgaben in Staat und Gesellschaft bei.» (BV Art. 6)

Wir wünschen uns, dass faire und sachliche Diskussionen mit allen Beteiligten geführt werden und dass auf die Ängste der Bevölkerung eingegangen wird und diese analysiert werden, um herauszufinden, welches ihre Ursprünge sind. Wir wehren uns gegen das Schüren von ungerechtfertigten Ängsten und von einer unbestimmten Angst vor «Überfremdung» sowie gegen den Missbrauch von Einzelfällen zur Diskreditierung aller Migrantinnen und Migranten.

Wir wünschen uns, dass alle Menschen die Möglichkeit haben, die Gesellschaft, in der sie leben, mitzugestalten und für sie Verantwortung zu tragen. Wir wehren uns dagegen, dass Migrantinnen und Migranten nicht überall diese Möglichkeiten erhalten.

Wir wünschen uns, dass Christinnen und Christen sich für Menschen in Not einsetzen. Wir wehren uns dagegen, dass Personen dafür bestraft werden, wenn sie uneigennützig Menschen in Not und ohne Aufenthaltsbewilligung helfen.

Die Ausübung der Religion als Quelle der Identität ist zu respektieren.

Biblische Zeugnisse

«Da ging Abraham hinein, die Totenklage um Sara zu halten und sie zu beweinen. Dann schied Abraham von seiner Toten und sprach zu den Hetitern: Als Fremder bin ich ansässig bei euch. Gebt mir einen Grabbesitz bei euch, dass ich meine Tote hinausbringen und begraben kann.» (Gen 23,2–4)

Grund- und Menschenrechte

«Jede Person hat das Recht, ihre Religion und ihre weltanschauliche Überzeugung frei zu wählen und allein oder in Gemeinschaft mit anderen zu bekennen.» (BV Art. 15)

«[...] dieses Recht umfasst die Freiheit, seine Religion oder seine Überzeugung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder seine Überzeugung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, in der Öffentlichkeit oder privat, durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Vollziehung von Riten zu bekunden.» (AEdMR, Art. 18)

Religiöser Glaube gehört zu den Grunddimensionen menschlicher Identität. Theologisch drückt sich dies darin aus, dass gemäss Zeugnis der Bibel Gott sich ohne Vorbehalt dem Menschen zuwendet und von diesem seinerseits umfassende Zuwendung erwartet. Das menschliche Gottesverhältnis ist individuell verantwortet und darum Angelegenheit des persönlichen Gewissens. Gelebt wird dieses Gottesverhältnis aber nicht nur individuell, sondern immer in Gemeinschaft. Aus diesem Grund ist nicht nur die Glaubensentscheidung der Einzelnen, sondern auch der in gemeinschaftlichen Formen sich artikulierende Glaube zu schützen. Das Verhältnis der christlichen Kirchen zu andern Religionen muss deshalb geprägt sein von Respekt, Offenheit und aktiver Bereitschaft zum Dialog.

Wir wünschen uns, dass in unserem Land der religiöse Pluralismus respektiert wird und Angehörige aller Religionen ihren Glauben sowohl privat wie öffentlich leben können. Wir wehren uns dagegen, dass Angehörige anderer Religionen nicht die Chance haben, ihren Glauben nachfolgenden Generationen weiterzugeben, durch Unterweisung der Kinder, aber auch durch eine Ausbildung von Fachpersonen, die fähig sind, ihren Glauben in den hiesigen gesellschaftlichen Rahmen zu stellen.

Wir wünschen uns, dass alle Menschen ihre Religion frei wählen dürfen. Wir wehren uns dagegen, wenn mit Verweis auf religiöse Vorschriften die Religionsfreiheit oder andere Grundrechte missachtet werden.

Die Familie ist Ort der gegenseitigen Unterstützung und der Lebensfreude und deshalb zu schützen.

Biblische Zeugnisse

«Wenn sich jemand eine neue Frau genommen hat, muss er nicht mit dem Heer ausziehen [...]. Er soll ein Jahr lang frei sein für sein Haus und seine Frau glücklich machen, die er genommen hat.» (Dtn 24,5)

«Als sie aber fortgezogen waren, da erscheint dem Josef ein Engel des Herrn im Traum und spricht: Steh auf, nimm das Kind und seine Mutter, flieh nach Ägypten und bleib dort, bis ich dir Bescheid sage!» (Mt 2,13)

«Darum wird der Mann Vater und Mutter verlassen und sich an seine Frau binden, und die zwei werden ein Fleisch sein. Dies ist ein tiefes Geheimnis; ich beziehe es auf Christus und die Kirche.» (Eph 5,31–32)

Der Mensch, so berichtet die erste Schöpfungsgeschichte, ist als Mann und als Frau geschaffen und damit ursprünglich auf Gemeinschaft hin ausgerichtet. Innerster Kern menschlicher Gemeinschaft ist die Familie, in welcher Mann und Frau in tiefer Vertrautheit zusammenleben und Kinder jenes Klima der Geborgenheit erfahren können, dessen sie für ihre Entwicklung bedürfen. Kinder gehören in der Gesellschaft zu den Schwächsten und Verletzlichsten; dies gilt in besonderem Masse unter Migrationsbedingungen. Zur Familie als Ort, wo Kinder in erster Linie geschützt werden, muss deshalb speziell Sorge getragen werden.

Grund- und Menschenrechte

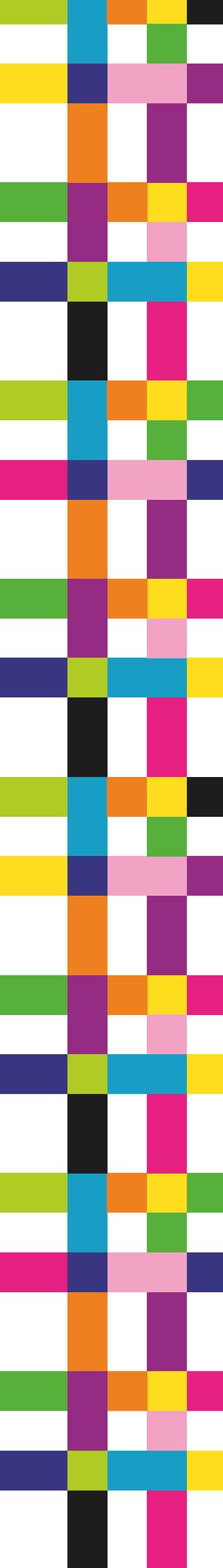
«Das Recht auf Ehe und Familie ist gewährleistet.» (BV Art.14)

«Bund und Kantone setzen sich [...] dafür ein, dass Familien als Gemeinschaften von Erwachsenen und Kindern geschützt und gefördert werden.» (BV Art. 41,1c)

«Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung.» (BV Art.11)

Wir wünschen uns, dass Familien von Migranten und Migrantinnen zusammenleben können. Wir wehren uns deshalb gegen restriktive Familiennachzugsregelungen und dagegen, dass grenzübergreifende Ehen von Personen ohne Aufenthaltsbewilligung grundsätzlich verdächtigt werden, Scheinehen zu sein.

Wir wünschen uns, dass Ehen nur mit freier Zustimmung beider Partner geschlossen werden. Wir wehren uns gegen jede Gewalt in der Familie.



Was tun?

Die Analyse der aktuellen Situation macht klar: Handeln tut Not. Je nach Akteur, Thema und Situation gibt es unterschiedliche Wege, aktiv zu werden. Im Folgenden einige Handlungsvorschläge:

Aus den migrationspolitischen Grundsätzen folgt...

für die Kirchenmitglieder,

- Angst und Abwehr nicht einfach hinzunehmen. Eines der besten Rezepte gegen die Angst ist der Rat, den Jesus im Gleichnis vom barmherzigen Samariter (Lukas 10) gibt: dass wir dem Fremden zum «Nächsten» werden, indem wir auf ihn zugehen.
- die je eigenen Fähigkeiten in der Familie, am Arbeitsplatz, im Freundeskreis im Einklang mit den migrationspolitischen Grundsätzen einzusetzen.
- in einem Integrationsprojekt der Kirchgemeinde mitzuhelfen.

für die Kirchgemeinden,

- Mitverantwortung für das Zusammenleben der gesamten Bevölkerung zu übernehmen und mitzuhelfen, eine möglichst friedliche gemeinsame Zukunft zu gestalten.
- Migration als Teil des Kerngeschäfts einer Kirchgemeinde zu verstehen und dafür Verantwortungen im Kirchgemeinderat und bei den Mitarbeitenden festzulegen.
- exemplarische Integrationsprojekte durchzuführen, die Begegnungen zwischen Einheimischen und Zugezogenen ermöglichen.
- sich auch in scheinbar ausweglosen Situationen für Menschen einzusetzen, vernetzt mit anderen Akteuren auf Missstände aufmerksam zu machen und Lösungen zu deren Behebung vorzuschlagen (Wächterfunktion).

für den Synodalrat,

- die Kirchgemeinden zu ermuntern, sich mit der Situation der gesamten Bevölkerung – Einheimischen und Zugewanderten – vor Ort zu befassen und tätig zu werden.
- sich im Gespräch mit Behörden sowie bei Abstimmungen und Vernehmlassungen im Einklang zu den migrationspolitischen Grundsätzen zu äussern.

für die gesamtkirchlichen Dienste, insbesondere die Fachstelle Migration,

- die migrationspolitische Situation zu analysieren und theologisches, sozialwissenschaftliches sowie rechtliches Grundlagenmaterial zu erarbeiten und daraus Forderungen an die Politik abzuleiten.
- Projekte für Kirchgemeinden und Kirchenmitglieder zu entwickeln, welche Begegnungen zwischen Einheimischen und Zugewanderten ermöglichen und so das gegenseitige Verständnis fördern.
- spezifische Themen wie den interreligiösen Dialog, Migrationskirchen, Asylfragen, Sans-Papiers u. a. aufzunehmen und im Einklang mit den migrationspolitischen Grundsätzen zusammen mit Partnerorganisationen weiterzuentwickeln.
- die Kirchgemeinden in ihrer Migrationsarbeit zu beraten und zu unterstützen.

Zur weiteren Information

In der digitalen Version der Broschüre sind die meisten der unten aufgeführten Publikationen verlinkt: www.refbejuso.ch/standpunkte/migrationspolitische-grundsaeetze. Die Publikationen der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn können Sie kostenlos bestellen; viele sind auch online unter www.refbejuso.ch/publikationen/oeme-migration zu finden.

Publikationen, Standpunkte und Stellungnahmen des Synodalrates der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn

Schutzsuchende aus Eritrea nicht in die Nothilfe drängen, 2017

Grundsätze zum Kirchenasyl, 2016

Menschenrecht Religionsfreiheit. Diskriminierung christlicher und weiterer religiöser Minderheiten, 2015

Begegnung und Dialog der Religionen, 2010

Publikationen des Bereichs OeME-Migration der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn

OeME-Migrationsarbeit, ein Handbuch für Kirchgemeinden, 2019

Freiwilligenarbeit der Kirchgemeinden im Asylbereich, 2018 (Mitherausgeberin: KKF)

Gottes Volk hat viele Farben – Migrationskirchen als Herausforderung und Chance für die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, 2017

Zehn Sätze zu Integration, 2017

10 Sätze zum Zusammenleben in der multireligiösen Gesellschaft, 2015

Weitere Publikationen

Asyl-Lexikon – die wichtigsten Begriffe kurz erklärt, HEKS, 2019

Geflüchtete LGBTI-Menschen, Praxisleitfaden für eine auf Integration und Gleichbehandlung ausgerichtete Aufnahme, Queeramnesty, 2019

Gegenüber ist immer ein Mensch – Interreligiöse Erklärung zu Flüchtlingsfragen, Schweizerischer Rat der Religionen, 2018

Wir sind uns einig: Fünf Appelle zum Schutz von Flüchtlingen an die Religionsgemeinschaften, Schweizerischer Rat der Religionen, 2018



Links

Staatliche Institutionen, Bundesebene

Staatssekretariat für Migration SEM

www.sem.admin.ch

Eidgenössische Migrationskommission EKM

www.ekm.admin.ch

Eidgenössische Kommission gegen Rassismus EKR

www.ekr.admin.ch

Schweizerische Konferenz der Fachstellen
für Integration KOFI

www.kofi-cosi.ch

Staatliche Institutionen, Kantonebene

Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
des Kantons Bern

www.gsi.be.ch > Migration/Integration

Sicherheitsdirektion des Kantons Bern

www.sid.be.ch > Migration

Amt für soziale Sicherheit, Kanton Solothurn

www.so.ch/verwaltung > Departement des Innern > Amt
für soziale Sicherheit

Bureau de l'intégration des étrangers et de la lutte
contre le racisme, République et Canton du Jura

www.jura.ch/DIN/SPOP/BI.html

Nichtregierungsorganisationen, kirchliche Institutionen und (kirchlich finanzierte) Anlaufstellen

Fachstelle Migration,
Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn

www.refbejusoch/fachstelle-migration

Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen KKF

www.kkf-oca.ch

Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers

www.sanspapiersbern.ch

Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not RBS

www.rechtsberatungsstelle.ch

Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende Solothurn
Rebaso

[www.heks.ch/was-wir-tun/rechtsberatungsstelle-
fuer-asylsuchende-solothurn](http://www.heks.ch/was-wir-tun/rechtsberatungsstelle-fuer-asylsuchende-solothurn)

Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH

www.fluechtlingshilfe.ch

Informationsplattformen

Integrations-Portal des Kantons Bern, praktische
Informationen, Adressen und Links rund um das Leben
im Kanton Bern

www.integration-be.ch

Such-Tool: Integrationsangebote für Migrantinnen und
Migranten im Kanton Bern

www.integrationsangebote.apps.be.ch

Such-Tool: Sprachkurse für Migrantinnen und Migranten
im Kanton Bern

www.weiterbildung-kurse.apps.be.ch

Infoportal für Arbeitgebende bei Fragen rund um die
Erwerbstätigkeit von Flüchtlingen

www.jobs4refugees.ch

Diverse

Organisation zum Schutz der Menschenrechte

www.amnesty.ch

ACAT-Schweiz (Aktion der Christen für die Abschaffung
der Folter), Menschenrechtsorganisation

www.acat.ch

Umfassende Informationen zu Menschenrechtsfragen

www.humanrights.ch

Schweizerisches Forum für Migrations- und
Bevölkerungsstudien, Neuenburg

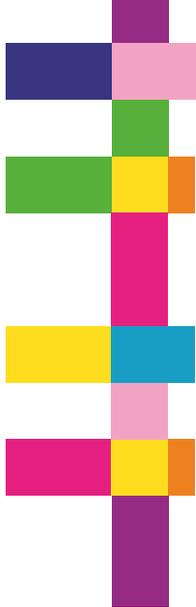
www.migration-population.ch

UNO-Hochkommissariat für Menschenrechte

www.ohchr.org

UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge / UNHCR-
Vertretung in der Schweiz und Liechtenstein

www.unhcr.org www.unhcr.org/dach/ch-de





Reformierte Kirchen
Bern-Jura-Solothurn

© 2020 **Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn**
Bereich OeME-Migration
Altenbergstrasse 66, Postfach, 3000 Bern 22
Telefon 031 340 24 24, E-Mail fami@refbejuso.ch

Gedruckt auf umweltzertifiziertem Papier (Refutura).

